

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	21.909	21.910	21.910	21.909
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.158.787	5.146.293	5.180.253	5.219.674
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	5.180.696	5.168.202	5.202.163	5.241.583
11	Personalaufwendungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-21.909	-21.910	-21.910	-21.909
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-548.217	-490.217	-478.217	-471.217
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-4.083.673	-4.060.208	-4.083.090	-4.111.318
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	4.061.763	5.146.293	5.180.253	5.219.674
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	4.061.763	5.146.293	5.180.253	5.219.674
10	Personalauszahlungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-505.217	-447.217	-435.217	-428.217
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-4.018.763	-3.995.299	-4.018.179	-4.046.409
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	43.000	1.150.994	1.162.074	1.173.265
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	21.909	21.910	21.910	21.909
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.158.787	5.146.293	5.180.253	5.219.674
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	5.180.696	5.168.202	5.202.163	5.241.583
11	Personalaufwendungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-21.909	-21.910	-21.910	-21.909
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-548.217	-490.217	-478.217	-471.217
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-4.083.673	-4.060.208	-4.083.090	-4.111.318
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird. Der jährlich ausgewiesene Überschuss in dieser Produktgruppe dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten.

Die berechneten Overheadkosten (sog. Verwaltungsgemeinkosten) sind als Ertrag einzustufen. Diesen Erträgen stehen keine im Produktbereich 35 zu buchenden Aufwendungen gegenüber. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen der zentralen Dienste (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines von der KGSt empfohlenen Verteilungsschlüssels berechnet. Der Verteilungsschlüssel wird auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt.

Die Aufwendungen der neu eingerichteten Stellen in den zentralen Diensten setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Aufschlag 63 %), Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Die ZAB befindet sich noch im Aufbau. Bei der Veranschlagung ab 2019 handelt es sich um vorläufige Haushaltsansätze, die sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 noch ändern können.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für Kostenerstattungen sowie für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind enthalten

- a) 125.000 € für Mieten und Pachten
- b) 105.000 € für Fortbildung und Reisekosten
- c) 80.000 € für Sachverständigenkosten
- d) 95.000 € für Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 €
- e) 29.000 € für Bekanntmachungen
- f) 27.000 € für Fachliteratur und Festwert Literatur
- g) 60.000 € für Geschäftsaufwendungen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	4.061.763	5.146.293	5.180.253	5.219.674
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	4.061.763	5.146.293	5.180.253	5.219.674
10	Personalauszahlungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-505.217	-447.217	-435.217	-428.217
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-4.018.763	-3.995.299	-4.018.179	-4.046.409
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	43.000	1.150.994	1.162.074	1.173.265
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Kreistag hat der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zugestimmt.

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) ist Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Absatz 1 OBG und erfüllt ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der ZAB Coesfeld ist die Bezirksregierung Münster. In der Organisation der Kreisverwaltung ist die ZAB als Abteilung 35 dem Dezernat I (Sicherheit, Bauen und Umwelt) zugeordnet.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Die örtliche Zuständigkeit umfasst den Regierungsbezirk Münster (die kreisfreien Städte Münster, Bottrop und Gelsenkirchen und die Kreise Coesfeld, Borken, Steinfurt, Warendorf und Recklinghausen).

Die ZAB ist originär zuständig für diejenigen Ausländer/-innen, die im Regierungsbezirk Münster in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) untergebracht sind.

Folgende Zentrale Unterbringungseinrichtungen liegen im Regierungsbezirk Münster:

- ZUE Ibbenbüren mit einer Kapazität von derzeit 550 Plätzen (und voraussichtlich nach Umbau bis zu 1000 Plätzen) (Stand am 06.09.18: 264 Plätze belegt)
- ZUE Rheine mit einer Kapazität von 400 Plätzen (Stand am 13.09.18: 154 Plätze belegt)
- ZUE Schöppingen mit einer Kapazität von 500 Plätzen (voraussichtliche Schließung zu Juni/Juli 2019) (Stand am 13.09.18: 262 Plätze belegt)
- ZUE Dorsten mit einer Kapazität von 300 Plätzen (Stand am 13.09.18: 156 Plätze belegt)
- ZUE Münster mit derzeitiger Kapazität von 500 Plätzen (Übernahme der Ausländer/-innen aus der ZUE Schöppingen) (Stand am 13.09.18: 397 Plätze belegt)

Gesamtkapazität aller Zentralen Unterbringungseinrichtungen: 2200 Plätze (derzeit ca. belegt: 1233 Plätze (Stand am 13.09.18 (bzw. ZUE Ibbenbüren Stand vom 06.09.18))

Sachlich zuständig ist die ZAB für die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
(Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer(innen) in den Landeseinrichtungen auf und beraten sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Beschaffung von Passersatzpapieren für alle Ausreisepflichtigen aus bestimmten Ländern für ganz Nordrhein-Westfalen (für welche Länder die ZAB Coesfeld in Zukunft zuständig sein wird, muss vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration noch festgelegt werden)
(Da 60-80% der Ausreisepflichtigen keine Passunterlagen haben, müssen diese bei den

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

- Botschaften und Konsulaten beantragt und beschafft werden. Diese Aufgabe gestaltet sich aufgrund der meist fehlenden Identitätspapiere/-nachweise der Betroffenen sowie der mangelnden Kooperation der Herkunftsstaaten bei der Rücknahme ihrer mutmaßlichen Staatsangehörigen oftmals langwierig und schwierig.)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
 - Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements (Teilnahme an „Runden Tischen“, Teilnahme an länderspezifischen Projekten, z.B. Projekt „Ghana“)
 - Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZFA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
 - Informationsstellen und Führung von Datenbanken
 - ausländerrechtliche Betreuung von Inhaftierten in der Ufa (Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige) in Büren
 - Anträge auf Verlängerung der Abschiebehaft
 - Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren

Die ZAB unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Rahmen der Amtshilfe:

- bei Ausreisepflichtigen in Strafhaft
- bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die zentralen Ausländerbehörden sind flächendeckend auf ganz NRW verteilt worden. In jedem Regierungsbezirk des Landes ist dafür eine eigene Zentrale Ausländerbehörde eingerichtet worden. Bislang gab es in NRW drei Zentrale Ausländerbehörden (Köln, Bielefeld und Unna – letztere in Nachfolge für die ZAB Dortmund), die gem. § 13 Abs. 2 ZustAVO zuständig waren. Die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde im Regierungsbezirk Düsseldorf und Münster waren bisweilen zwischen den bestehenden drei Zentralen Ausländerbehörden aufgeteilt worden.

Nunmehr wurde für den Regierungsbezirk Düsseldorf durch die Stadt Essen und für den Regierungsbezirk Münster durch den Kreis Coesfeld jeweils eine Zentrale Ausländerbehörde aufgebaut.

Im Vorgriff auf die Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Essen durch Erlass vom 29.08.2018 ab dem 01.09.2018 für zuständig erklärt.

Durch den Ausbau von den Zentralen Ausländerbehörden in NRW und die damit verbundene Schaffung einer zentraleren Organisation (im Gegensatz zu der bisherigen dezentralen Organisationsstruktur mit der Verteilung fast aller Aufgaben auf die Kommunen) werden einheitliche Strukturen beim Rückkehrmanagement geschaffen und ausgebaut. Rückführungsprozesse sollen damit besser strukturiert und letztlich besser gesteuert werden.

Die Landesregierung möchte damit insbesondere eine spürbare Entlastung für die Kommunen schaffen. Den Kommunen sollen künftig (möglichst) nur noch anerkannte Flüchtlinge und Ausländer mit einer hohen Bleibeperspektive zugewiesen werden, damit sich die Kommunen auf die Kernaufgabe der Integration konzentrieren können.

Dafür soll auf Bundesebene an einer Beschleunigung der Verfahren gearbeitet werden.

Auf der Landesebene sollen die Rückführungsprozesse so optimiert werden, dass die jeweiligen Prozesse noch in den Landeseinrichtungen abgeschlossen werden können.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, weitere EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

ausländische Personen, solange diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind, sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft und in Abschiebungshaft und im Rahmen der Amtshilfe für alle Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Die ZAB befindet sich im Aufbau. Ziele können derzeit noch nicht festgelegt werden, insbesondere, da die genauen Aufgaben der ZAB, insbesondere die Sonderaufgaben, die landesweit übernommen werden müssen, noch durch das Ministerium festgelegt werden müssen.

Erläuterungen

zu Kennzahlen und Grundzahlen:

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld befindet sich noch im Aufbau. Es können daher noch keine konkreten Zahlen benannt werden. Die Bestandsakten werden in Absprachen mit den bisher zuständigen Zentralen Ausländerbehörden sukzessive übergeben. Bisher sind nur die Bestandsakten für die ZUE Schöppingen übergeben worden. Die Übergabe verläuft schleppend, da diese mit erheblichem Verwaltungsaufwand für die abgebenden Zentralen Ausländerbehörden verbunden ist. Daher ist mit heutigem Stand (18.09.2018) noch nicht ersichtlich, wann alle Akten letztlich an die ZAB Coesfeld übergeben sein werden. Desweiteren ist der Stufenplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) noch nicht vollständig in Kraft gesetzt worden. Die Sonderaufgaben der ZAB Coesfeld, die für ganz Nordrhein- Westfalen übernommen werden, sind noch nicht übertragen und auch noch nicht festgelegt worden. Auch die Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) muss noch erfolgen.